

115. Max Wormit, geb. 11. November 1867 zu Rettauern Kr. Friedland, evangelisch, Sohn des Gutsbesizers W. auf Rettauern, 8 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Maschinenbaufach.

116. Victor Bergau, geb. 7. April 1871 zu Gerdauen Kr. Gerdauen, evangelisch, Sohn des Pfarrers B. zu Gerdauen, 6 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Jura und Cameralia.

Walter, Lieber, Schirrmann, Lackner und Max Wormit wurden von der mündlichen Prüfung dispensiert.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Da die Zahl der an dem Programmatausch teilnehmenden Anstalten von Jahr zu Jahr wächst, dem Unterzeichneten aber nur eine etatsmässig festgesetzte Summe für die bezüglichen Druckkosten zu Gebote steht, die nicht überschritten werden darf, ist es von jetzt an nicht mehr möglich, die den Schulfachrichten beigegebene Abhandlung in demselben Umfange wie früher den geehrten Eltern zukommen zu lassen. In einzelnen Fällen wird der Direktor indessen nach Möglichkeit bereit sein, den sich für die Abhandlung interessierenden Eltern dieselbe zugänglich zu machen.

2. Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler obligatorisch. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen. Die geehrten Eltern werden im Interesse ihrer Kinder dringend gebeten, ein solches Dispensationszeugnis bei den Herren Aerzten nur im wirklichen Bedürfnisfalle nachzusuchen. In dem Min.-Erlaß vom 30. Juli 1883 heisst es: „Von der Gewissenhaftigkeit der Aerzte ist strenge Zurückhaltung in der Erteilung der Dispensationszeugnisse um so entschiedener zu erwarten, als dieselben den etwanigen schädlichen Einwirkungen der höheren Schulen auf die gesunde Entwicklung der Schüler ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und daher gewiss nicht ohne unbedingte Notwendigkeit die Verantwortung übernehmen werden, die Dispensation von einer diese gesunde Entwicklung fördernden Uebung ihrerseits herbeizuführen.“ Leider ist es nach den mir zugegangenen Mitteilungen der hiesigen Herren Aerzte in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, dass vollständig unbegründete Gesuche um dergleichen Dispensationszeugnisse an sie gerichtet worden sind, die natürlich keine Berücksichtigung gefunden haben. Es ist das eine ungemein betäubende Verkennung der hohen Bedeutung, welche die Turnübungen für die körperliche Entwicklung der Schüler haben.

Ich bringe bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, dass alle Turner mit Turnanzügen und Turnschuhen versehen sein sollen.

3. Das Lehrerkollegium hat sich in betreff der Erteilung von Privatunterricht an Schüler der Anstalt über folgende Grundsätze geeinigt: a) Privatunterricht ist nur in besonderen Fällen zulässig. b) Kein Lehrer erteilt bezahlten Privatunterricht an Schüler einer Klasse, in der er selbst unterrichtet. c) Privatunterricht wird im letzten Vierteljahr vor der Versetzung überhaupt nicht erteilt. Dass ausserdem zu jedem Privatunterricht die Genehmigung des Direktors erforderlich ist, ist selbstverständlich.

4. In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an jedem Schultage vormittags von 11 bis 12 Uhr auf seinem Geschäftszimmer zu sprechen.

5. Anordnung der Prüfung am 28. März 1890.

Vormittags von 9—12 Uhr.

	Choral.	
Unter-Sekunda.	Religion.	Koch.
	Griechisch.	Meckbach.
Ober-Sekunda.	Geschichte.	Plew.
	Deutsch.	Hasse.
Prima.	Französisch.	Lackner.
	Physik.	Kapp.

Von 12 Uhr ab.

Frühlingsruf v. Beethoven. — Motette v. Rungenhagen.

Entlassung der Abiturienten.

Komital v. Mendelssohn.

Nachmittags von 3—6 Uhr.

Sturmbeschwörung v. Dürner. — Aus der Jugendzeit v. Radecke.

Vorschule.	Rechnen.	Kosney.
Sexta.	Latein.	Prellwitz.
Quinta.	Deutsch.	Plew.
Quarta.	Latein.	Koch.
Unter-Tertia.	Griechisch.	Lentz.
Ober-Tertia.	Mathematik.	Gruber.

Lob des Gesanges v. Maurer. — Abendfrieden v. Abt.

An die Prüfung schliessen sich Deklamationen resp. Vorträge an.

6. Sonnabend den 29. März wird das Schuljahr mit der Censur und Versetzung geschlossen. Das neue beginnt Montag den 14. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am 11. und 12. April vormittags von 9—1 Uhr in meinem Geschäftszimmer im Gymnasium bereit sein, und zwar bitte ich, die für die Vorschule, Sexta, Quinta und Quarta bestimmten Schüler am Freitag, die für die andern Klassen am Sonnabend mir zuführen zu wollen. Die Aufnahme in die Sexta kann in der Regel erst nach Vollendung des neunten, die in die Vorschule, für welche die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sind, nach Vollendung des siebenten Lebensjahres stattfinden. Vorzulegen ist der Taufschein, der Impfschein und eventl. das Abgangszeugnis. Die Wahl der Pension hängt von meiner Zustimmung ab.

Dr. Schultz,

Direktor.

5. Anordnung

28. März 1890.

Unt

Obe

Prin

bach.

ner.

Frühlings

ungenhagen.

Entlas

ienten.

Sturmbeschwöru

dzeit v. Radecke.

Vor

ey.

Sex

witz.

Qui

Qua

Unt

Obe

Lob des

z.

er.

den v. Hbl.

An die Prüfung

resp. Vorträge an.

6. Sonnabend den 29

Das neue beginnt Montag d
am 11. und 12. April vorn
bereit sein, und zwar bitte
Schüler am Freitag, die fü
Aufnahme in die Sexta kan
schule, für welche die Anfa
Vollendung des siebenten Le
und eventl. das Abgangszeu

sur und Versetzung geschlossen.
nahme neuer Schüler werde ich
eschäftszimmer im Gymnasium
Quinta und Quarta bestimmten
mir zuführen zu wollen. Die
des neunten, die in die Vor
rechnen erforderlich sind, nach
t der Taufschein, der Impfschein
on meiner Zustimmung ab.

Dr. Schultz,
Direktor.

